

Grosser Gemeinderat, Vorlage

Interpellation der SVP- und FDP-Fraktion vom 24. April 2023 betreffend «Stärkung statt Schwächung des einheimischen Gewerbes».

Antwort des Stadtrats Nr. 2840 vom 12. September 2023

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 24. April 2023 haben Roman Küng für die SVP-Fraktion und Mathias Wetzel für die FDP-Fraktion die Interpellation «Stärkung statt Schwächung des einheimischen Gewerbes» eingereicht. Sie stellen darin dem Stadtrat eine Reihe von Fragen. Wortlaut und Begründung des Vorstosses sind aus dem vollständigen Interpellationstext im Anhang ersichtlich.

I Ausgangslage

Um eine Gesamtschau zum Gewerbe zu erhalten, verweisen wir auf den Bericht und Antrag des Stadtrates zum Postulat der FDP-Fraktion vom 6. Juni 2022 betreffend «eine langfristige Gewerbestrategie für die Stadt Zug».

Bevor auf die Fragen der Interpellanten im Einzelnen eingegangen wird, möchte der Stadtrat einleitend das Thema Bebauungspläne kurz erläutern. Bebauungspläne haben generell immer eine Aufwertung und Verbesserung der oberirdischen Aufenthaltsflächen zum Ziel. Wenn die Umgebung attraktiv gestaltet wird, steigert dies die Frequenzen der zu Fussgehenden für die umliegenden Ladengeschäfte. Die Verfügbarkeit etwa von Auto-Parkflächen kann eine Rolle spielen, aber sie dürfte nicht der einzige Gelingensfaktor für den Erfolg des Gewerbes sein. Studien zeigen, dass in Innenstädten drei Viertel der Umsätze mit dem Fuss-, Velo- und öffentlichen Verkehr verknüpft sind. Die gesuchstellenden Grundeigentümerschaften des erwähnten Bebauungsplangebiets sind sich daher mit der Stadt einig, dass die Parkierung im Bebauungsplanperimeter (privater Grund) unterirdisch zu erfolgen hat. Anlieferungs- und Güterumschlagsflächen hingegen sollen auch in Zukunft oberirdisch zugänglich sein.

Dass die Aufenthaltsqualität im Stadtzentrum erhöht werden kann, ist auch für das Gewerbe entscheidend. Eine Verschiebung von oberirdischen Parkplätzen in unterirdische Parkieranlagen oder Parkhäuser kann dabei ein geeignetes Mittel sein, um Flächen zum Flanieren und Einkaufen oder etwa für Aussengastronomie bereit zu stellen. Sofern oberirdische Parkplätze in die Umgebung integriert werden können, fördert die Stadt diese situativ, wenn sie im Hinblick auf die umliegenden Geschäfte zweckmässig sind. Der Stadtrat weist darauf hin, dass bei Bauprojekten im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens jeweils sichergestellt wird, dass die erforderliche Anzahl von Besucher- und Kundenparkplätzen vorgesehen wird.

Insgesamt stehen heute 1766 öffentliche Parkplätze in oberirdischen sowie 575 Plätze in unterirdischen Parkieranlagen der Stadt Zug zur Verfügung. Mit einem Parkleitsystem werden Fahrzeuglenkerinnen und -lenker in Echtzeit auf die Parkplätze und ihre Verfügbarkeit hingewiesen.

Frage 1

Ist sich der Stadtrat bewusst, dass die Parkplatzaufhebungen dem städtischen Gewerbe schaden?

Antwort

Der Stadtrat will das Gewerbe unterstützen und nicht schädigen. Parkplatzaufhebungen alleine müssen dem Gewerbe noch nicht schaden, wie Beispiele aus anderen Städten zeigen. Im Folgenden erhalten Sie eine Übersicht über die veränderten Parkplätze:

- In der Stadt Zug wurden in den letzten fünf Jahren, gestützt auf den rechtskräftigen Bebauungsplan Post (Nr. 7084), zwar 42 Parkplätze in der Altstadt aufgehoben, der Beschluss wurde aber nicht vollzogen, weil das dazugehörige gerichtliche Verfahren beim Verwaltungsgericht des Kantons Zug derzeit sistiert ist. Tatsächlich aufgehoben wurden in den letzten fünf Jahren 18 Parkfelder auf dem oberen Postplatz. Allerdings wurden gleichzeitig im attraktiven Parkhaus Postplatz 60 zusätzliche Parkfelder in unmittelbarer Fussdistanz zur Altstadt und den Geschäften in der Bahnhofstrasse, Zeughausgasse und rund um den oberen Postplatz erstellt. Das ergibt eine Netto-Bilanz von 48 zusätzlichen Parkfeldern: Es wurden also mehr Parkplätze neu geschaffen als aufgehoben.
- Im Bereich der Altstadt wurde im Jahr 2020 mit dem Parkplatz auf dem Kolinplatz beim Polizeiposten sogar ein zusätzlicher Parkplatz angelegt.
- Auch im Gebiet Industriestrasse 70, beim Ökihof, entstanden im Jahr 2022 neu 12 öffentliche Parkplätze zugunsten des dort ansässigen Gewerbes.
- Im Parkhaus Neustadtplatz wurden sechs Parkfelder im Zusammenhang mit dem Bau der Circulago-Quartierzentrale aufgehoben. Da es sich dabei aber nicht um öffentliche Kurzzeitparkplätze (vgl. GGR-Vorlage Nr. 2802), sondern um festvermietete Mieterparkplätze handelt, hat dies keine Auswirkungen auf das städtische Gewerbe.
- Durch die Umgestaltung des Strassenraums konnte dieses Jahr auf der Erlenstrasse ebenfalls die Fläche für ein zusätzliches Parkfeld gebildet werden.
- Die im Text der Interpellation erwähnten Parkplätze beim alten Ökihof wurden durch die Stadt Zug von den Schweizerischen Bundesbahnen (SBB) spezifisch für die Besuchenden des Brockis zugemietet. Mit dem Auflösen des Mietvertrages im alten Güterbahnhof wurde auch dieser Mietvertrag aufgegeben. Die Besitzerin des Areals, die SBB, hat das Grundstück nun an einen Gewerbebetrieb vermietet. Die Nutzung der Parkfelder durch die Nachbarschaft, Restaurantbesucherinnen und -besucher und Angestellte der umliegenden Firmen, geschah bisher zweckfremd, wurde aber seitens der Stadt Zug toleriert.

All diese grösseren Parkanlagen sind auf dem Parkleitsystem (PLS) der Stadt Zug aufgeschaltet. Beobachtet man die Signale des PLS, erkennt man unschwer, dass in der Stadt Zug immer freie Parkplätze zur Verfügung stehen. Es gilt zudem zu beachten, dass der Güterumschlag im Umfeld der Geschäfte im Rahmen der Bestimmungen des Strassenverkehrsgesetz und den dazugehörenden Verordnungen jederzeit möglich ist.

Frage 2

Ist der Stadtrat der Meinung, das Schaffen, oder Erhalten von gewerbefreundlichen Rahmenbedingungen gehöre nicht auch zu seinen Kern-Aufgaben?

Antwort

Wie viele andere Aufgaben gehört auch das Schaffen und Erhalten von gewerbefreundlichen Rahmenbedingungen zu den Aufgaben des Stadtrats. Der Stadtrat nimmt seine Verantwortung wahr indem er ganz allgemein dafür sorgt, dass der Standort Zug in vielerlei Hinsicht attraktiv ist. Sei dies Punkto Steuerbelastung, bezüglich Aufenthalts- und Lebensqualität, bei der Wohn- und Arbeitsplatzsituation, in Bezug auf die Abgabe von Gewerbeparkkarten usw.

Dank all dieser Bemühungen ist die Stadt Zug attraktiv und die Kaufkraft hoch. Das «Klein-Gewerbe» profitiert von niedrigen Steuern und einem grundsätzlich sehr guten Kundenpotenzial. Konkrete Massnahmen finden sich auch in Beantwortung der Frage 3.

Die unterschiedlichen Gewerbebetriebe sind ihrerseits verantwortlich für einen attraktiven Warenmix und die Positionierung und Bewerbung der Geschäfte. Das Gewerbe hat es bis zu einem gewissen Grad in der Hand, sich durch innovative Angebote von den Einkaufszentren oder dem Online-Handel abzugrenzen. Unabhängig von den Bemühungen der Stadt und/oder dem Gewerbe sind aber auch gesellschaftliche Tendenzen festzustellen, die kurzfristig schwierig zu steuern sind. Der Stadtrat denkt hier beispielsweise an die zunehmende Mobilität der Bevölkerung oder den wachsenden Trend zu Online-Käufen.

Frage 3

Sieht der Stadtrat in Zukunft keinen Platz mehr für das «Klein-Gewerbe» in der Stadt Zug und strebt eher amerikanische Verhältnisse an, in dem die Einkäufe entweder in Shopping-Centern, oder aber per Online-Shopping getätigt werden?

Antwort

Dem Stadtrat ist es ein wichtiges Anliegen, dass das «Klein-Gewerbe» in der Stadt Zug auch in Zukunft gute Rahmenbedingungen vorfindet: Das «Klein-Gewerbe» gehört zur einer attraktiven Stadt Zug.

Die Verfügbarkeit von Parkplätzen stellt dabei ein wichtiger Faktor dar, allerdings ist dieser nur einer von vielen. Die meisten Herausforderungen, welchen der Detailhandel in den Innenstädten zu begegnen hat, sind komplex und nur unter kontinuierlicher Zusammenarbeit aller Akteurinnen und Akteure zu bewältigen. Unter dem Motto «Miteinander im Detailhandel» hatte die Stadt Zug deshalb zwischen 2020 und 2022 über 30 Workshops mit über 50 Teilnehmenden aus den Bereichen Detailhandel, Gastronomie, Kultur, Tourismus, Freizeit und Verwaltung durchgeführt. Diskutiert wurden dabei Themen wie:

- Zusammenarbeit der Akteurinnen und Akteure stärken
- Öffentlichen Raum beleben
- Von der Digitalisierung profitieren
- Tourismus für die Belebung der Innenstadt nutzen
- Geschäftsräume hybrid nutzen

Mit dem Ziel, die Zusammenarbeit der Akteure im Detailhandel zu stärken und die Innovation zu fördern, wurde am 18. Mai 2022 ein Projektkatalog mit 12 Projekten vorgestellt (www.mitwirken-zug.ch). Die Projekte sollten gemeinsam mit der Vereinigung Pro Zug, dem Dachverband der Detailhandelsorganisationen der Stadt Zug, umgesetzt werden. Da die Vereinigung Pro Zug nicht über genügend Ressourcen verfügt, hat der Stadtrat 2022 ein dreijähriges Pilotprojekt beschlossen, um die Vereinigung während dieser Zeit mit einem Beitrag an das so genannte Citymanagement zu unterstützen und damit die gegenseitige Zusammenarbeit von Stadt Zug, Zug Tourismus und den oben genannten Akteurinnen und Akteuren zu stärken. Der Stadtrat bedauert, dass der dafür vorgesehene Betrag vom Parlament anlässlich der Budgetsitzung im Grossen Gemeinderat (GGR) vom 6. Dezember 2022 gestrichen wurde.

Mit der CityBot-App wurde ein weiteres digitales Hilfsmittel entwickelt, welches dazu beiträgt, den Tagestourismus zu fördern und den Detailhandel zu beleben. Die App bietet neben thematischen Stadtrundgängen und Einzelinformationen für spontane Streifzüge auch Veranstaltungshinweise. Die Stadt Zug war auch bei diesem Projekt federführend und führte die erforderlichen Mitstreiter zusammen.

Die Frage, inwiefern öffentliche Parkplätze den Geschäftsgang des Gewerbes in einer Stadt beeinflussen, wird kontrovers diskutiert. Kürzlich wurde in der Westschweiz eine Studie durchgeführt, die zum Schluss kommt, dass der Anteil der Kundschaft, die mit dem Auto anreist, tendenziell überschätzt wird ([Link](#) zur Publikation).

Der Stadtrat ist überzeugt, dass die Zukunft des Detailhandels und des Gewerbes und das Verhalten der Kundschaft nicht ausschliesslich von der Anzahl und Verfügbarkeit von Parkplätzen abhängig ist. Vielmehr haben die rapid fortschreitende Digitalisierung, Verhaltensänderungen im Nachgang zur Corona-Krise, vielfältig verfügbare Mobilität, kurze Distanzen zu umliegenden Einkaufszentren, omniprésente Werbung in den Medien, hohe Preissensibilität der Kundschaft einerseits und hohe Preistransparenz infolge der digitalen Kanäle andererseits, aber auch die enormen Auswahlmöglichkeiten beim online verfügbaren Warenangebot zur Folge, dass sich das Einkaufsverhalten in der Bevölkerung grundlegend verändert hat. Mit der Tatsache, dass Online-Einkäufe attraktiv beurteilt werden, sind zahlreiche Verkaufsgeschäfte konfrontiert und sie müssen sich dieser Problematik stellen. Ob oberirdische Parkplätze in unmittelbarer Nähe zu Verkaufsgeschäften zur Verfügung stehen, hat innerstädtisch insofern wohl nur einen verhältnismässig geringen Einfluss auf das Kaufverhalten. Es ist vielmehr eine persönliche «Philosophiefrage» der Kundinnen und Kunden, die dem Einkaufsvorgang zu Grunde liegt. Das «Klein-Gewerbe» steht vor der grossen Herausforderung, sich gegenüber grösseren Einkaufszentren und dem Online-Handel zu positionieren.

Frage 4

Wo und wie viele öffentliche, oberirdische Parkplätze hat der Stadtrat, trotz anders lautenden Versprechungen, in den letzten 5 Jahren abgebaut?

Antwort

Wie die untenstehend aufgeführte detaillierte Auflistung zeigt, ist die Annahme der Interpellanten nicht zutreffend: Durch entsprechende Beschlüsse hat der Stadtrat in den Jahren 2017 bis 2023 zwar die Aufhebung von 103 Parkfeldern beschlossen. Effektiv vollzogen wurde allerdings lediglich die Aufhebung von 40 Parkfeldern. Gleichzeitig wurden in diesem Zeitraum 76 Parkfelder neu geschaffen, womit per Saldo 36 zusätzliche Parkfelder zur Verfügung stehen.

In der nachfolgenden Tabelle sind die per Stadtratsbeschluss seit 2017 aufzuhebenden sowie die tatsächlich aufgehobenen und zusätzlich geschaffenen Parkfelder detailliert ausgewiesen:

Stadtratsbeschlüsse	Beschreibung	Per Beschluss aufzuhebende Parkfelder	Tatsächlich aufgehobene Parkfelder	Zusätzlich geschaffene Parkfelder
StRB Nr. 292.17	Aufhebung von fünf oberirdischen Parkfeldern aufgrund des Baus eines privaten Mehrfamilienhauses, Weinbergstr. 33	-5	-5	
StRB Nr. 679.17	Aufhebung von vier oberirdischen Parkfeldern im Zusammenhang mit dem Bau eines privaten Mehrfamilienhauses mit Tiefgarage, Lauriedhofweg 12-14	-4	-4	
StRB Nr. 680.17	Aufhebung von vier oberirdischen Parkfeldern im Zusammenhang mit dem Bau eines privaten Mehrfamilienhauses mit Tiefgarage, Fadenstrasse 37	-4	-4	
StRB Nr. 17.18	Umwandlung/Neuschaffung von zwei Güterumschlagsfeldern in öffentliche oberirdische Parkfelder, Artherstrasse 111/113			+2

Stadrats- beschlüsse	Beschreibung	Per Beschluss aufzuhebende Parkfelder	Tatsächlich aufgehobene Parkfelder	Zusätzlich geschaffene Parkfelder
StRB Nr. 51.18	Aufhebung von 18 oberirdischen Parkfeldern auf dem oberen Postplatz zugunsten der Umgestaltung, kompensiert durch 60 unterirdische Parkfelder im Parkhaus Post	-18	-18	+60
StRB Nr. 182.18	Aufhebung von fünf oberirdischen Parkfeldern im Bereich Industriestrasse 47 aufgrund von Platzbedarf für das Neubauprojekt Tangente Zug	-5	-5	
StRB Nr. 710.18	Aufhebung von zwei oberirdischen Parkfeldern im Bereich des Höhenwegs 8 im Zusammenhang mit dem Neubau eines privaten Mehrfamilienhauses	-2	-2	
StRB Nr. 76. 19	Aufhebung von 18 oberirdischen Parkfeldern für die Arealüberbauung Gartenstadt mit eigener privater Tiefgarage. Umsetzung ausstehend, Projekt noch nicht gestartet	-18		
StRB Nr. 216.19	Aufhebung von 42 oberirdischen Parkfeldern aufgrund des Bebauungsplans Post. Sistriert und physisch nicht vollzogen aufgrund des Entscheids des Verwaltungsgerichts des Kantons Zug	-42		
StRB Nr. 612.20	Umwandlung/Neuschaffung eines oberirdischen Parkfeldes auf dem Kolinplatz beim Polizeiposten			+1
StRB Nr. 607.21	Umwandlung von drei öffentlichen, oberirdischen Parkfeldern für Personal und Güterumschlagsfläche beim Strandbad Chamer Fussweg, zugunsten Gewerbe	-3		
StRB Nr. 705.21	Aufhebung eines oberirdischen Parkfeldes zugunsten des Baus eines Unterflurcontainers (UFC), Innere Güterstrasse	-1	-1	
StRB Nr. 112.22	Aufhebung eines oberirdischen Parkfeldes infolge Baus eines privaten Mehrfamilienhauses mit Tiefgarage, Rosenbergstrasse	-1	-1	
StRB Nr. 267.22	Neuschaffung von 12 oberirdischen Parkfeldern plus einem gehbehinderten Parkfeld, Industriestrasse 70, Produktionsstätte Speck			+12
StRB Nr. 75.23	Aufhebung Blaue Zone auf von SBB oberirdisch angemieteter Parkfläche aufgrund Kündigung und Weitervermietung durch die SBB an lokalen Gewerbebetrieb respektive Wegfalls des Bedarfs aufgrund der Verschiebung des Ökihofs			
	Anpassung oberirdische Parkfläche Umgestaltung Erlenstrasse			+1
Total 1	Durch StRB's aufgehobene Parkfelder	-103		
Total 2	Davon physisch aufgehobene Parkfelder		-40	
Total 3	Neu geschaffene Parkfelder			+76
Total 4	Tatsächliche Entwicklung der Anzahl Parkfelder zwischen 2017 und 2023			+36

Frage 5

Wo und wie viele öffentliche, unterirdische Parkplätze hat der Stadtrat, trotz anders lautenden Versprechungen, in den letzten 5 Jahren abgebaut?

Antwort

Im Parkhaus Neustadtplatz hat der Stadtrat sechs Parkfelder zugunsten der Quartierzentrale Circulago aufgehoben. Davon betroffen waren allerdings keine öffentlichen Kurzzeitparkplätze, sondern lediglich festvermietete Mieterparkplätze (vgl. GGR-Vorlage Nr. 2802).

Frage 6

Wo und wie viele öffentliche, oberirdische Parkplätze plant der Stadtrat, trotz anders lautenden Versprechungen, in den nächsten 5 Jahren abzubauen?

Antwort

Diese Frage kann zum aktuellen Zeitpunkt nicht beantwortet werden. Der Stadtrat kann nicht abschätzen, wo in Zukunft im Rahmen der inneren Verdichtung in den Quartieren neue Häuser mit Tiefgaragen erstellt werden, bei denen zur Erstellung der entsprechenden Einfahrten die Aufhebung von situativ ungünstig gelegenen Parkplätzen erforderlich ist, was letztlich aber gesamthaft zu mehr Parkplätzen in den Quartieren führt. Aktuell ist es denkbar, dass es im Rahmen der Sanierung und Umgestaltung der Grienbachstrasse, im Zusammenhang mit dem Bau der behindertengerechten Bushaltestelle «Grienbach» zu Parkplatzaufhebungen kommt. Auch hinsichtlich der Neugestaltung des Brüggliareals wird es trotz geplantem Realersatz auf der städtischen Wiese bei der Einfahrt zum Brüggli (vgl. GGR-Vorlage Nr. 2576) netto zu Aufhebungen von Parkfeldern kommen, die heute dem ebenfalls wegfallenden Campingplatz zur Verfügung stehen.

Frage 7

Wo und wie viele öffentliche, unterirdische Parkplätze plant der Stadtrat, trotz anders lautenden Versprechungen, in den nächsten 5 Jahren abzubauen?

Antwort

Der Stadtrat plant derzeit keine Parkplatzaufhebungen in den städtischen Parkhäusern. Im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan Hertzentrum (Nr. 7507) ist das Gegenteil der Fall. Hier müssen gemäss den Bestimmungen des Bebauungsplans im Parkhaus Süd (Zu- und Wegfahrt via Allmendstrasse) 390 Parkplätze erstellt werden. Hier werden neben den 770 Parkfeldern für das Hertzentrum, wovon 310 Parkfelder öffentlich sind, zusätzlich 80 öffentliche Parkplätze für die Nutzung im Umfeld des naheliegenden Stierenmarktareals erstellt. Auf dem Bundesplatz steht seit Jahren zur Diskussion, die bestehenden oberirdischen Parkfelder in einer Tiefgarage anzuordnen. Allerdings gibt es dazu nach wie vor keine Lösung.

Frage 8

Plant der Stadtrat die abgebauten oberirdischen und/oder unterirdischen Parkplätze zu kompensieren? Wenn ja, wo? Wenn nein, warum nicht?

Antwort

Der Stadtrat plant keine Kompensationen. Unterirdisch sind keine Parkplatzaufhebungen geplant und allfällige oberirdisch aufgehobene Parkplätze infolge von privaten Bauvorhaben befinden sich dezentral in den Wohnquartieren. Die Stadt verfügt dort in der Regel über keine eigenen Grundstücke, wo aufgehobene Parkplätze kompensiert werden könnten. Wie in der Antwort auf die Frage 6 dargelegt, entstehen durch den Bau von privaten Tiefgaragen in den Wohnquartieren letztlich zusätzliche Parkplätze. Die Bauherrschaften können neu auf den eigenen Parkplätzen in der Tiefgarage parkieren und benötigen dadurch die oberirdisch aufgehobenen nicht mehr. Der Druck auf die übrigen oberirdischen Parkplätze wird dadurch reduziert.

Infolge des Bebauungsplans Post sind im Stadtzentrum zusätzliche Parkplätze entstanden. Der Stadtrat hätte im Parkhaus Post die oberirdisch aufzuhebenden 60 Parkfelder kompensiert. Wie in den Antworten auf die Fragen 1 und 4 bereits erläutert, wurden jedoch bisher physisch nur 18 Parkfelder aufgehoben. Somit wurden in diesem Raum 42 zusätzliche Parkplätze geschaffen. Insgesamt wurden in den letzten fünf Jahren im ganzen Stadtgebiet ober- und unterirdisch 36 öffentliche Parkfelder erstellt.

Antrag

Wir beantragen Ihnen,

- die Antwort des Stadtrats zur Kenntnis zu nehmen.

Zug, 12. September 2023

André Wicki
Stadtpräsident

Martin Würmli
Stadtschreiber

Beilage

- Vorstoss vom 24. April 2023

Die Vorlage wurde vom Departement SUS verfasst. Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Stadträtin Barbara Gysel, Departementsvorsteherin, Tel. 058 728 98 01.